

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Hennig-Wellsow, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/12245 –**

### PCK-Raffinerie Schwedt

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2022 haben sich die EU-Staaten auf ein Embargo gegen russisches Erdöl geeinigt. Ausgenommen davon ist Öl, das über Pipelines geliefert wird. Die Bundesregierung hat aber von dieser Ausnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die PCK-Raffinerie im brandenburgischen Schwedt war vor dem Embargo zu 100 Prozent abhängig von russischen Öllieferungen.

Die Bundesregierung hat am 16. September 2022 auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes die Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH unter die Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt. Diese Treuhandverwaltung wurde seitdem zweimal verlängert und läuft nun am 10. September 2024 aus.

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Auslastung der PCK-Raffinerie seit der Anordnung der Treuhanderschaft (bitte die durchschnittliche Auslastung einzeln für jeden Monat und im Vergleich zur monatlichen Auslastung des Jahres 2021 angeben)?

Neben der Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und der RN Refining & Marketing GmbH (RNRM), zusammen Rosneft Deutschland (RD), sind zwei weitere Unternehmen (Shell Deutschland GmbH und Eni Deutschland GmbH) an der PCK-Raffinerie beteiligt. Alle vier Unternehmen genießen den grundrechtlich zu garantierenden Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse; die Anordnung der Treuhandverwaltung ändert daran nichts.

Daten zur Auslastung der Raffinerie sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen. Anhand der Auslastung lassen sich Rückschlüsse auf Umsatz und Gewinn ziehen. Die Nutzung vorhandener Anlagen ist ein im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehender Umstand, der Unbeteiligten nicht offenbart werden soll.

Es steht den beteiligten Unternehmen frei, die Auslastung der Raffinerie zu kommunizieren.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 25. Juli 2024 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wie viel Öl aus Kasachstan ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Anordnung der Treuhanderschaft über die Druschba-Pipeline an die PCK-Raffinerie geliefert worden (bitte den Durchschnitt einzeln für jeden Monat angeben)?

Die Bundesregierung unterstützt erfolgreich den Bezug kasachischen Öls und flankiert mit entsprechenden Gesprächen. Bei den Liefermengen handelt es sich ebenfalls um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Anhand der Daten lassen sich Rückschlüsse auf Verträge schließen, die RDG mit Vertragspartnern geschlossen hat, die an der Druschba-Pipeline angeschlossen sind. Der Umfang eines Vertrages ist ein im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehender Umstand, der Unbeteiligten nicht offenbart werden soll.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die am 10. September 2024 auslaufende Treuhandverwaltung wiederholt zu verlängern, und wenn nein, warum nicht?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, die Rosneft Deutschland GmbH oder Teile davon in Staatseigentum zu überführen?

Die Fragen 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Am 10. September 2024 endet die derzeitige Verlängerung der Anordnung der Treuhandverwaltung der Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und der Refining and Marketing GmbH (RNRM), zusammen Rosneft Deutschland (RD), die gemeinschaftlich Hauptanteilseigner der PCK Schwedt sind. Die russische Muttergesellschaft der Unternehmen hat erklärt, den freiwilligen Verkauf ihrer deutschen Vermögenswerte zu betreiben. Der Bund befürwortet und unterstützt diesen Verkauf im Interesse der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit. Für den Fall, dass ein solcher freiwilliger Verkauf nicht realisiert wird, werden derzeit die Notwendigkeit und die Optionen für anschließende Maßnahmen des Bundes geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wie sind die Planungen seitens der Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Gesellschafterstruktur der PCK Raffinerie GmbH?

Die Bundesregierung ist kein Gesellschafter und plant keine Änderung der Gesellschafterstruktur der PCK Raffinerie GmbH. Die Raffinerie PCK Schwedt steht auch nicht unter der Treuhandverwaltung des Bundes, sondern RD. Die russische Muttergesellschaft der Unternehmen hat erklärt, den freiwilligen Verkauf ihrer deutschen Vermögenswerte zu betreiben. Wie sich hierdurch die Gesellschafterstruktur von Rosneft Deutschland ändert, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, über einen Kauf Anteilseigner an der PCK-Raffinerie zu werden?

Nein.

7. Wie ist der aktuelle Stand der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission zur Ertüchtigung der Pipeline von Rostock zur PCK-Raffinerie in Schwedt?
8. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass nach fast einem Jahr das Beihilfeverfahren zur Ertüchtigung der Pipeline von Rostock zur PCK-Raffinerie in Schwedt noch nicht abgeschlossen ist?

Wegen Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission, der PCK und deren Eigentümern in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock-Schwedt. Die Verfahrenshoheit liegt bei der Europäischen Kommission. Zu den Details des laufenden Verfahrens können keine Auskünfte gegeben werden.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung EU-Sanktionen oder Erklärungen der Europäischen Kommission, die Beihilfen an Unternehmen mit russischen Eigentümern ausschließen (bitte begründen)?

Randnummer 33 des „Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ (Amtsblatt der Europäischen Union C 131 vom 24. März 2022, Seite 1 ff.; nunmehr Randnummer 52 des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ (Amtsblatt der Europäischen Union C 101 vom 17. März 2023, Seite 3 ff.)) sieht vor:

„Beihilfen auf der Grundlage dieser Mitteilung dürfen keinen Unternehmen gewährt werden, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, so unter anderem

- a) keinen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt sind,
- b) keinen Unternehmen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen stehen, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- c) keinen Unternehmen, die in Wirtschaftszweigen tätig sind, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.“

10. Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, damit das Beihilfeverfahren zeitnah erfolgreich abgeschlossen wird?

Die Bundesregierung wird die konstruktiven Gespräche mit der Europäischen Kommission fortsetzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 und 8 verwiesen.

11. Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Baustart der Ertüchtigung der Pipeline von Rostock zur PCK-Raffinerie in Schwedt?

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben gemacht werden.

12. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Inbetriebnahme der ertüchtigten Pipeline von Rostock zur PCK-Raffinerie in Schwedt?

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben bemacht werden.

13. Gibt es in der Bundesregierung alternative Planungen, eine neue Pipeline in Hoheit des Bundes von Rostock zur PCK-Raffinerie in Schwedt zu bauen, wenn das Beihilfeverfahren scheitern sollte?

Nein.

14. Verlängert die Bundesregierung als Treuhänderin über die Mehrheitsanteile der PCK Raffinerie GmbH die auslaufende Arbeitsplatzgarantie für alle Beschäftigten der PCK-Raffinerie in Schwedt?
15. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die Ansprüche auf Pensionen bzw. Betriebsrenten der Beschäftigten bei der PCK Raffinerie GmbH auch für die Zukunft abzusichern, und wenn ja, welche?

Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die PCK Stellen abbaut, im Gegenteil Beschäftigte werden gesucht. Sie bekennt sich trotz der stabilen Auslastung dazu, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Grundlagen für die erforderliche Transformation am Raffineriestandort Schwedt zu schaffen. Sie wird dazu u. a. das in dem am 16. September 2022 vorgestellten Zukunftspaket „Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“ enthaltene Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit den vorgesehenen Bundesmitteln unterstützen. Eine über das Zukunftspaket hinausgehende Unterstützung, etwa bezogen auf Aspekte der Beschäftigungssicherung oder Pensionen bzw. Betriebsrenten von Beschäftigten der PCK, ist nicht notwendig. Alle Prüfungen haben ergeben, dass beispielsweise die Renten abgesichert sind.

16. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die britische Prax-Gruppe, die die Shell-Anteile an der PCK Raffinerie GmbH (37,5 Prozent) kauft, ein zuverlässiger und solventer Partner für die anstehende Transformation der PCK-Raffinerie?

Die Prax-Gruppe ist ein konzernunabhängiges und integriertes Mineralölunternehmen, das in den Bereichen Erkundung, Förderung, Raffination, Logistik und Produktverkauf tätig ist. In Großbritannien führt die Gruppe beispielsweise die „Prax Lindsey Oil Refinery“. Die Außenwirtschaftsprüfung zum Verkauf der Shell-Anteile an die Prax-Gruppe wurde im Februar 2024 abgeschlossen. Bereits im Dezember 2023 wurde die deutsche „OIL!“-Tankstellenkette von der Prax-Gruppe übernommen.

17. Hat die britische Prax-Gruppe nach Kenntnis der Bundesregierung genügend vertraglich zugesicherte Öllieferungen und Slots zum Transport über die Pern-Pommern-Pipeline vom Hafen Danzig in Richtung der PCK-Raffinerie in Schwedt?

Die nachgefragten Informationen sind Teil von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Anhand der Daten lassen sich Rückschlüsse auf Verträge schließen, die die Prax Group mit Vertragspartnern geschlossen hat. Der Umfang eines Vertrages ist ein im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehender Umstand, der Unbeteiligten nicht offenbart werden soll. Zugleich läuft die Zusammenarbeit mit Polen zur gemeinsamen Versorgung von Ostdeutschland und Westpolen gut und es gibt keinen Anlass, daran für die Zukunft zu zweifeln.

18. Wie und in welcher Höhe wird sich die Bundesregierung an den laut der Geschäftsführung benötigten 15 Mrd. Euro zur Transformation der PCK-Raffinerie beteiligen?

Wie in der Antwort auf die Fragen 14 und 15 ausgeführt, bekennt sich die Bundesregierung dazu, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Grundlagen für die erforderliche Transformation am Raffineriestandort Schwedt zu schaffen. Sie wird dazu u. a. das in dem am 16. September 2022 vorgestellten Zukunftspaket „Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“ enthaltene Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit den vorgesehenen Bundesmitteln unterstützen.

19. Wie und in welcher Form müssen sich die Shareholder an den Kosten der Transformation (Prognose 15 Mrd. Euro bis 2030) beteiligen?

Die Weiterführung und Transformation der PCK Raffinerie sind originäre Aufgaben ihrer Anteilseigner. Damit verbundene Fragen werden u. a. vor dem Hintergrund des zwischen den Anteilseignern geschlossenen Konsortialvertrages geregelt.

20. Wie viele GRW-Mittel (GRW: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sind für die Transformation der PCK-Raffinerie geplant, und wie viele sind davon bereits abgeflossen (bitte die Einzelprojekte mit Gesamtvolumen und den aktuellen Stand des Mittelabflusses des Bundes sowie der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beschreiben bzw. darstellen)?

Im Sonderprogramm „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden bereits erste Vorhaben im Landkreis Uckermark bewilligt. Dazu zählen die Erschließung eines Gewerbegebietes in Schwedt/Oder (GRW-Zuschuss: 2,7 Mio. Euro), die Erneuerung der Feuerwehrinfrastruktur (Ausstattung Feuerwehr Schwedt, Zuschuss: 2,5 Mio. Euro).

Neben diesen Vorhaben wurden drei weitere Vorhaben seitens des Landes Brandenburg im Juli 2024 fachlich positiv votiert worden und werden in Kürze einen Zuschuss in Höhe von insgesamt ca. 488 000 Euro erhalten:

Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes in Pinnow (geplanter Zuschuss ca. 135 000 Euro);

Modernisierung der Schöpfwerkbrücke in Schwedt/Oder (geplanter Zuschuss ca. 90 000 Euro) zur Modernisierung eines touristischen Radweges;

Modernisierung der Gatower Brücke in Schwedt/Oder (geplanter Zuschuss ca. 218 000 Euro) zur Modernisierung eines touristischen Radweges.

Zudem wurde im GRW-Unterausschuss der „Neubau Feuerwehrgebäude Pasow“ (geplanter Zuschuss in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro) fachlich positiv votiert. Eine Bewilligung des Vorhabens wird für das Jahr 2025 vorgesehen.

Über die zuvor genannten Vorhaben hinaus befinden sich im Bereich der Infrastruktur des GRW-Sonderprogramms in Brandenburg derzeit elf Projekte unverbindlich in Bearbeitung für eine kurz- und mittelfristige Antragstellung mit geplanten Ausgaben von insgesamt rund 141 Mio. Euro.

Im gewerblichen Bereich des GRW-Sonderprogramms wurde mit dem im GRW-Unterausschuss fachlich positiv votierten Vorhaben der Errichtung eines Elektrolyseurs für den Transformationsprozess der PCK Raffinerie am Standort Schwedt mit geplanten Investitionskosten von bis zu 100 Mio. Euro die Beantragung einer Förderung noch im Jahr 2024 ermöglicht.

21. Wie unterstützt die Bundesregierung die vom Präsidenten Kasachstans in Aussicht gestellte maßgebliche Ausweitung der Lieferungen aus Kasachstan, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Ausweitung der Liefermengen?
22. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die vertraglichen Vereinbarungen über kasachische Rohöllieferungen beim Staatsbesuch des Bundeskanzlers Olaf Scholz im September 2024 in Kasachstan zu erhöhen und auch über das Jahr 2024 hinaus zu verlängern?

Wegen Sachzusammenhangs werden die Fragen 21 und 22 zusammen beantwortet.

Die Verhandlungen werden von Eigentümern deutscher Raffinerien geführt und sind bereits konkret. Die Eigentümer sind für die Verhandlungsführung selbst verantwortlich. Die Verhandlungen zur Sicherstellung der Rohölversorgung werden fortlaufend durch flankierende Gespräche von der Bundesregierung unterstützt. Die Verhandlungen der jeweiligen Unternehmen unterliegen jedoch dem Betriebsgeheimnis.

23. Wird die Bundesregierung die durch das freiwillig verhängte Embargo von russischem Pipeline-Öl entstandenen Steuermindereinnahmen der Stadt Schwedt kompensieren?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen kann die in der Frage angegebene – vermeintliche – Kausalargumentation nicht nachvollzogen werden. Nach Presseberichterstattung gehen die Gewerbesteuermindereinnahmen auf andere Unternehmen zurück. Im Übrigen hätte der Bund verfassungsrechtlich keine Möglichkeit, bei tatsächlichem Vorliegen solcher Fälle eine Gewerbesteuerkompensation vorzunehmen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*